



Stadtrat am 19.12.2006		öffentlich		
Nr. 6 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/524/2006		
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum: 28.11.2006		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	02.05.2006	3	Vorberatung	
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	12.12.2006		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:

11. Änderung des Flächennutzungsplanes (Stadtfeld-Aldi)

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt,

- a) die Aufstellung der 11.Änderung des FNP im Bereich „Stadtfeld“
- b) die öffentliche Auslegung des FNP-Änderungsentwurfes einschließlich Begründung gem. §3 Abs.2 BauGB.

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsreglung des Rates

III. Sachverhalt:

Für den Vorentwurf zur o.g. FNP-Änderung ist nach öffentlicher Bekanntmachung am 17.10.2006 in der Zeit vom 27.10.2006 bis einschließlich 27.11.2006 das Verfahren zur Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt worden. Die Behörden und Stellen, deren Belange durch die Planung möglicherweise berührt sein könnten, wurden gem. § 4 Abs.1 BauGB mit Schreiben vom 26.10.2006 beteiligt.

Anregungen sind nicht vorgetragen worden.

Wie im vorigen Tagesordnungspunkt aufgeführt, soll das Gebäude des Aldi-Marktes an der Geschwister-Scholl-Straße um 340 qm erweitert werden, so dass die Vermutungsregel zum „großflächigen Einzelhandel“ gem. § 11 Abs. 3 der Baunutzungsverordnung überschritten wird.

Inhaltlich wird die Erweiterung der Verkaufsflächen auf knapp 800 qm als verträgliche marktübliche Größenordnung eingeschätzt.

Um eine entsprechende Änderung des Bebauungsplanes aus dem FNP ableiten zu können, muss dessen bisherige Darstellung des Mischgebietes in eine „Sonderbaufläche für den großflächigen Einzelhandel“ geändert werden.

Übersichtsplan (nicht maßstäblich)